Die Zeitschrift
monat
Ausgabe 2/2021

Österreichischer Behindertenrat

Wir trauern um Herbert Pichler

Entgeltliche Einschaltung

sozialministerium.at

Für Unternehmen:

Inklusionsbonus für Lehrlinge mit Behindertenpass

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

- monatlich in der Höhe der für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausgleichstaxe = € 271,– (2021)
- unabhängig von einer Leistungsminderung
- für die gesamte Dauer der Lehrzeit bzw. der verlängerten Lehrzeit

Anträge **online** unter dem Register Lohnförderungen auf **sozialministeriumservice.at**

editorial

Foto: Janousek

Liebe Leser*innen!

Als kooptierter Präsident des Behindertenrates richte ich nun meine Worte an sie, liebe Leser*innen. Nach dem tragischen Unfalltod von Herbert Pichler übernehme ich für die Zeit bis zum Delegiertentag im Herbst 2021 diese Aufgabe. Mein Ziel ist es, die Agenden im Sinne von Herbert weiterzuführen, meinem langjährigen Wegbegleiter und Freund, gemeinsam mit dem Team des Österreichischen Behindertenrates.

Ich setze mich besonders dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen in der aktuellen Arbeitsmarktpolitik nicht vergessen werden und die Gruppe der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen bestmöglich durch den Behindertenrat vertreten wird.

In dieser Ausgabe unserer Zeitschrift monat gedenken wir Herbert Pichler in einem ganz persönlichen Nachruf des Teams der Geschäftsstelle des Behindertenrates (S. 08-09), wir präsentieren die Arbeit des Österreichischen Behindertenrates (S. 10-13) und Highlights der letzten fünf Jahre. Kürzlich veröffentlichten wir auch 7 Schritte hin zum inklusiven Arbeitsmarkt (S. 18-19) und unser Forderungspapier zu inklusiver Bildung (Seite 22).

Ich wünsche ihnen eine angenehme Lektüre und einen guten Sommer voller Erholung. ■

Herzliche Grüße und viel Gesundheit
Mag. Michael Svoboda

HARNWEGSINFEKTIONEN: EINE HÄUFIGE UND LÄSTIGE BEGLEITERSCHEINUNG

Preiselbeeren gegen wiederkehrende Infektionen

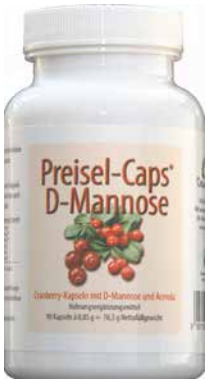

Seit etwa 25 Jahren werden PREISELSAN Lutschtabletten von vielen Querschnittgelähmten erfolgreich gegen HWI eingesetzt. In der Zwischenzeit wurden von Caesaro Med bewährte Formen weiterentwickelt und neue eingeführt um den Bedürfnissen der Betroffenen noch besser zu entsprechen:

Wer ein herbes, durstlöschendes Getränk bevorzugt, dem sei der **Preiselbeersaft Caesaro Med** empfohlen: Dies ist ein reiner 100% Fruchtsaft ohne Zucker, der für die Einnahme mit Wasser gemischt wird. Erhältlich als 100% Saft (in der 1/2 l Glas lasche) oder als 6-fach Saft-Konzentrat (0,25 l).

Neben den bewährten PREISELSAN Tabletten gibt es die geschmacksneutralen **Preisel-Caps**, eine Kombination eines besonders angereicherten Cranberry-Extraktes mit dem bewährten **Acerola-Vitamin C** und **Magnesium**.

Preisel-Caps Döderlein ist eine Kombination des bewährten Cranberry-Extraktes mit Bakterien zur Unterstützung einer gesunden Darm- und Vaginalflora: Wenn man mal um das Antibiotikum nicht herumkommt und sowohl der Wiederkehr des Infektes als auch der Zerstörung der Darmflora entgegenwirken möchte. Besonders bewährt bei Frauen, deren Vaginalflora bei Dysbiosen üblicherweise von Candida-Pilzen heimgesucht wird.

Neu:
Preisel-Caps D-Mannose
Aktivstoffe aus der Preisel/Cranberry mit D-Mannose wirken synergistisch sowohl im Akutfall, als auch in Fällen, wo der Cranberry-Extrakt allein keine ausreichende Schutzwirkung in der langfristigen Anwendung erreichte.

Wichtig ist die regelmäßige Einnahme von 2-3 Tagesdosen über den gesamten Zeitraum des HWI-Risikos – auch jahrelanger Einsatz führt zu keinen Resistenzen oder anderen nachteiligen Effekten.

Die beschriebenen Preiselbeerpräparate sind in Apotheken oder per direkter Zusendung erhältlich.
Gratis Kostproben, Informationen oder Beratung: 0732 677164
E-Mail info@caesaro-med.at
www.caesaro-med.at

CÆSARO MED
sanfte Lösung · starke Wirkung

Anzeige

Editorial 3
Nachruf Herbert Pichler 8
Was wir tun 10
Rückschau 2017 bis 2021 14
Was noch passieren muss 16
7 Schritte zum inklusiven Arbeitsmarkt 18
Inklusiver Arbeitsmarkt im Unterricht 20
Positionspapier zu inklusiver Bildung 22
Happy Birthday, Helene! 25
Monitoringausschuss zu COVID-19 26
Ratgeber zur Patienten-Verfügung 28
Ableismus führt zu Hasskriminialität 30
Bücher 32
Veranstaltungen 35

Foto: Janousek

Herbert Pichler fehlt sehr vielen Menschen mit und ohne Behinderungen. Besonders auch seinem Team im Österreichischen Behindertenrat, das einen sehr persönlichen Nachruf verfasst hat.

Seiten 8 und 9

Foto: Janousek

Wie der Österreichische Behindertenrat arbeitet, welche Highlights die letzten fünf Jahre ausmachen und welche Positionen die Arbeit leiten, erfahren sie in einer Artikelserie.

Ab Seite 10

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

IMPRESSUM: **Medieninhaber:** Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Michael Svoboda • **Redaktion:** Bernhard Bruckner (bb) - Heidemarie Egger (he) • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz: www.behindertenrat.at/impressum** • **Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • **Filiale:** 4800 Attnang-Puchhheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at • **Cover:** Privatfoto • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.

KOLUMNE

Von Bernhard Bruckner

„I did it my way“ von Frank Sinatra schmetterte die Trompete in der Feuerhalle in Wien Simmering, als ich am 30.04.2021 auf den Sarg mit Herberts Leichnam blickte und mich von ihm ein letztes Mal verabschiedete.

Am selben Abend tauchte in meinem Kopf die Frage auf, was genau war Herberts Weg?
Die Fähigkeit unterschiedliche Organisationen in ihrem Ziel zu einen, sowie das Interesse an und das Wissen um die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Gruppe der Menschen mit Behinderungen war sicherlich seine größte Stärke. Daneben hat ihn seine Authentizität und Offenheit ausgezeichnet, mit der er Menschen bereits durch seine bloße Anwesenheit sensibilisieren konnte. Aber auch seine unglaubliche Beharrlichkeit bei der Dursetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen war Teil seines Erfolgsrezepts.

Heute, zwei Monate später, sitze ich bei den Vorbereitungsarbeiten für den Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrats. Es werden die inhaltlichen und personellen Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt werden. Ich hoffe, dass sich viele Mitgliedsorganisationen in diesem Prozess aktiv einbringen, um im Sinne von Herbert, der immer als „Verbinder“ aufgetreten ist, den erfolgreichen gemeinsamen Weg fortzuführen. ■

IVMB neu gewählt

Interessenvertretung in Wien

Von Heidemarie Egger

Die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in Wien (IVMB) wurde im Juni 2021 neu gewählt. Klaus Widl (Vizepräsident Behindertenrat, Präsident CBMF, Vizepräsident ÖZIV) folgt dem verstorbenen Herbert Pichler als Vorsitzender der IVMB.

Neu gewählte Zusammensetzung der IVMB:

- Vorsitzender: Klaus Widl (CBMF)

  Ersatzmitglied: Gabriele Bakshi (CMBF)

Klaus Widl
Foto: Juerg Christiandl

- Vorsitzender-Stellvertreter: Mag. Bernhard Schmid (Lebenshilfe Wien)
  Ersatzmitglied: Julius Szebeni (Lebenshilfe Wien)

- Mag.ª Dorothea Brozek (IMA)
  Ersatzmitglied: Cornelia Scheuer (BIZEPS)
- Jasna Puskaric (WAG)
  Ersatzmitglied: Katharina Zabransky (SLI Wien)
- Isabell Naronnig (ZEITLUPE)
  Ersatzmitglied: Mag.ª Bernadette Feuerstein (SLI Wien)
- Emilie Karall (Ö. Behindertenrat)
  Ersatzmitglied: DI Emil Benesch (Ö. Behindertenrat)
- Michaela Moik (KOBV)
  Ersatzmitglied: MMag. Wolfgang Nowak (Uniability)
- Wolfgang Kremser (Blickkontakt)
  Ersatzmitglied: Erwin Kapl (ÖZIV)
- Prof. Dr. Elmar Fürst (HG für Blinde und Sehschwache)
  Ersatzmitglied: Mag. Daniele Marano (HG für Blinde und Sehschwache)
- Josef Baumgartner (BSV)
  Ersatzmitglied: Bayram Cigci (BSV)
- Mag.ª Julia Moser (Forum Usher-Taubblind)
  Ersatzmitglied: Christa Heinemann (ÖHTB)
- Oswald Föllerer (Vienna People First)
  Ersatzmitglied: Iris Kopera (Selbstvertretungszentrum Wien)
- Wolfgang Brunthaler (Pro Mente)
  Ersatzmitglied: Brigitte Heller (Lichterkette)
- Mag.ª Monika Stockinger (HPE)
  Ersatzmitglied: Ingrid Machold (Freiräume)
- Manfred Schütz (WITAF)
  Ersatzmitglied: Sabine Franz (Jugend am Werk)

Die IVMB berät die Wiener Landesregierung zu Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Sie besteht aus 10 bis 15 Vertreter*innen von Behindertenorganisationen. Mindestens 8 Mitglieder müssen selbst Menschen mit Behinderungen sein.

Die Nominierung der Mitglieder muss noch von Seiten der Wiener Landesregierung bestätigt werden. ■

Mehr Informationen

zur IVMB finden Sie hier:
www.wien.gv.at/menschen/barrierefreiestadt/interessensvertretung/detail.html

Ehrung für Dr. Klaus Voget

Bildungsministerium verlieh Berufstitel „Professor“

Von Heidemarie Egger

Professor Dr. Voget freut sich über die Ehrung. Foto: Privat

Im Mai 2021 wurde Dr. Klaus Voget, Ehrenpräsident des Österreichischen Behindertenrates, der Berufstitel „Professor“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verliehen. Der übliche Festakt zur Verleihung konnte leider coronabedingt nicht stattfinden, so bekam Dr. Voget die Ehrung per Post.

„Ich freue mich sehr über diese Auszeichnung und sehe sie als würdigen Abschluss meiner jahrzehntelangen Tätigkeit“, bedankt sich Professor Dr. Klaus Voget, der jahrzehntelang als Präsident des Österreichischen Behindertenrates die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten hat.

Der Österreichische Behindertenrat gratuliert zu dieser Auszeichnung sehr herzlich! Die Würdigung für viele Jahrzehnte Arbeit ist wohlverdient. ■

Anzeige

Herbert, du fehlst uns!

Nachruf auf Präsident Herbert Pichler

Vom Team des Österreichischen Behindertenrates

Auch Monate nach dem tragischen Tod unseres Präsidenten Herbert Pichler gibt es noch Alltagssituationen, in denen wir das Geschehene noch nicht ganz verinnerlicht haben. In denen wir uns denken: „darüber muss ich vorher mit Herbert reden“, „auf dieser Veranstaltung wird Herbert sicher dabei sein wollen“ oder „hoffentlich ist Herbert da schon dran und spricht mit den Verantwortlichen“. Es sind kurze Momente des Vergessens, aus denen wir schnell wieder in die Realität geholt werden.

Herbert Pichler wurde am 03. April 2021 Opfer eines Unfalls, verursacht durch einen Autofahrer ohne Führerschein und unter Drogeneinfluss. Die Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen wurde dadurch tief erschüttert. Eine große Welle der Wertschätzung und Anerkennung kam von vielen Seiten, vom Bundespräsidenten bis zum AMS-Chef.
Dass wir mit Herbert einen großen und unermüdlichen Kämpfer für Menschen mit Behinderungen verloren haben, der noch so viel vorhatte, der Kraft, Verbindungen, Geschick und Ausdauer hatte, das ist nur eine Ebene. Herbert hat sich nicht nur für die großen Themen eingesetzt, die öffentlichkeitswirksam bearbeitet wurden. Er war auch unzähligen Menschen mit Behinderungen Unterstützer für kleine Ungerechtigkeiten und hat selbstlos Hilfestellung geleistet. Egal mit welchem Problem man konfrontiert war, er ‚kannte da jemanden‘, er setzte sich ein. Neben den großen Erfolgen sind es auch diese vermeintlich ‚kleinen Taten‘ an die wir uns erinnern möchten.

Herbert arbeitete seit mehr als 20 Jahren im Behindertenbereich. Er wurde in all dieser Zeit immer und immer wieder damit konfrontiert, dass er sich nur für ein Nischenthema einsetzte, das immer wieder neu erzählt und begründet werden musste. Mit jedem und jeder neuen Minister*in, mit jeder neuen Person an machtvoller Stelle wurde er nie müde, wieder aufs Neue zu erklären, worum es Menschen mit Behinderungen ging. Er hat alleine durch seine Präsenz sensibilisiert und hat jedem und jeder Unwissen und anfängliche Unsicherheit verziehen.
Nicht Wenige mussten aufgrund der vielen Frustrationserfahrungen als Interessenvertreter*in für Menschen mit Behinderungen aufgeben. Herbert war auf einprägsame und charmante Weise unkonventionell, allein dadurch blieb er den Menschen im Gedächtnis.
Er war auch immer sehr freigiebig damit, aus seinen eigenen Erfahrungen zu erzählen. Er war ein Erzähler, ein ‚Storyteller‘, wie er im Buche steht. Es war für ihn ein Leichtes, beispielsweise bei einer Sitzung, unvorbereitet ein 45-minütiges Anfangsstatement aus dem Ärmel zu schütteln.

Der Behindertenrat hat sich mit der Präsidentschaft von Herbert Pichler modernisiert und verändert. Ein Team aus erfahrenen langjährigen Mitarbeiter*innen und neuen Kolleg*innen hat sich gefunden. Herbert Pichler hat uns unseren Weg vorgegeben und uns die Gegebenheiten geschaffen, gute Arbeit zu leisten. Wir hätten so gerne noch so viel mehr Zeit mit ihm gehabt. Die Außenwahrnehmung, die Relevanz und Schlagkraft des Behindertenrates war auf einem Hoch. Herbert Pichler war sehr gut vernetzt und öffentlich bekannt. Es fühlte sich wie ein starker Anfang an.

Im Team arbeiten wir daran, in Herz und Kopf zu behalten, was Herbert uns hinterlässt. Am besten bewahren wir das Andenken an Herbert Pichler, indem wir uns mit Ausdauer und Leidenschaft und ohne Eitelkeit für Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Herbert, Herbsi, El Presidente, er bleibt für uns unvergessen. ■

Foto: Janousek

Foto: Harald Lachner

Foto: BKA/Dragan Tatic

Foto: Lukas Ilgner

Foto: Behindertenrat

Foto: Lukas Ilgner

Foto: EDF

Foto: C. Karlovits/P. Lechner HBF

Was wir tun

Die Arbeit des Österreichischen Behindertenrates

Von Heidemarie Egger

Den Österreichischen Behindertenrat gibt es seit 45 Jahren. Als Dachorganisation vertritt er über 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Als Interessenvertretung für 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich setzt sich der Behindertenrat national und international für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Es gibt die Aufgabenbereiche Recht und Soziales, EU und International, Barrierefreiheit und Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie die Ausgabe des euro-key. Ein weiterer wichtiger Teil ist die Koordinierung der Mitarbeit von Expert*innen mit Behinderungen in Ausschüssen und Gremien. Die Basis der Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Der strategische Fokus wird durch das Positionspapier definiert. Das Präsidium gibt Leitlinien vor und tritt nach außen für den Behindertenrat auf. Die 11 Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sind mit der Umsetzung betraut.

Recht und Soziales

Österreich hat 2008 die UN-BRK ratifiziert, zudem ist 2006 das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten, das das Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen auf nationaler Ebene regelt. In der laufenden politischen Arbeit werden regelmäßig Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen abgegeben. Diese Stellungnahmen vereinen die Positionen der Mitglieder des Österreichischen Behindertenrates.

Barrierefreier Besprechungsraum im Behindertenrat Foto: Privat

Eine wichtige Aufgabe des Behindertenrates ist die Schaffung von Diskussionsräumen. In Arbeitsgruppen, zu deren Mitarbeit alle Mitgliedsorganisationen und Stakeholder eingeladen sind, werden Positionen erarbeite. Beispiele dafür sind die Themen: Arbeit, Bildung, Frauen mit Behinderungen. Seit 2019 wird im Österreichischen Behindertenrat in 20 Gruppen an Vorschlägen für den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 gearbeitet. Die fertigen Papiere wurden auf der Website veröffentlicht.

EU und international

Nicht nur das österreichische Rechtssystem, sondern auch internationale Übereinkommen sowie europäische Verordnungen und Richtlinien sind für Menschen mit Behinderungen in Österreich relevant. Die UN-BRK (CRPD), die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und die UN-Kinderrechtskonvention (CRC) sind beispielsweise wichtige internationale Übereinkommen, die Österreich unterschrieben sowie ratifiziert hat und sich damit auch zu ihrer Umsetzung verpflichtet hat. Sie gehen auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen allgemein ein und auf die Rechte von Frauen und Kinder im Speziellen. Aktuelle EU-Richtlinien wie jene zu Barrierefreiheit -"European Accessibility Act" - oder die "EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen" verpflichten Österreich die digitale Barrierefreiheit in Österreich umzusetzen. Letztere Richtlinie wurde mittlerweile schon national in Österreich durch das Webzugänglichkeitsgesetz (WZG) umgesetzt. Das Lobbying durch den Behindertenrat für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene ist deshalb von großer Bedeutung. Das Thema Behinderung muss als Querschnittsmaterie bei allen Rechtsdokumenten vertreten sein und von Anfang an mitgedacht werden. Auf Europäischer Ebene ist der Österreichische Behindertenrat durch das EDF (Europäisches Behindertenforum) vertreten, deren Mitgliedsorganisation er ist.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Der Behindertenrat kommuniziert ein modernes Verständnis des Themas Behinderung, abseits von Opfer- oder Heldenbildern. Die Pressearbeit dient der öffentlichen Sensibilisierung zu behindertenpolitischen Forderungen. Als Vorreiterorganisation entwickelt der Behindertenrat innovative Impulse zum Thema Behinderung und Barrierefreiheit. Durch gezielte Kommunikationsarbeit positioniert sich der Behindertenrat als Schlüsselansprechpartner zum Thema Behinderung in Österreich. Durch Veranstaltungen und jährliche monothematische Konferenzen trägt der Behindertenrat zur Weiterentwicklung der Arbeit zum Thema Behinderung und zur Vernetzung der Mitgliedsorganisationen und Stakeholder bei.

Barrierefreiheit und Projekte

Die Anforderungen an Barrierefreiheit der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderungen sind sehr vielfältig. Der Österreichische Behindertenrat verfolgt das Ziel, Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dafür gibt es Zusammenarbeit mit beispielsweise dem ORF, den ÖBB, den Wiener Linien. Eine Expert*innengruppe aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (Inklusive Planungsgruppe) wird vom Behindertenrat koordiniert. Der Behindertenrat steht auch als Partner von Projekten aus den Bereichen Verkehr, Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung.

UNIKATE Ideenwettbewerb

Der UNIKATE Wettbewerb prämiert Ideen für neue technologische Entwicklungen, die Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. UNIKATE ist ein gemeinsames Projekt der UNIQA Stiftung, dem Österreichischen Behindertenrat und dem Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung der TU-Wien.
Der Wettbewerb richtet sich an Schüler*innen und Studierende mit technischem Hintergrund, die gemeinsam mit Expert*innen mit Behinderungen eine inklusive Technologie – ein UNIKAT – entwickeln.

Licht ins Dunkel

Der Verein Licht ins Dunkel ist die größte Spendenorganisation Österreichs. Der Österreichische Behindertenrat koordiniert die Vergabe der Mittel für Organisationen zum Thema Behinderungen aus diesem Spendentopf. Eine gewählte Vergabekommission entscheidet anhand von Förderkriterien über die Verteilung der Gelder. An die 80 Organisationen bewerben sich jährlich beim Österreichischen Behindertenrat mit Projekten (Bewerbungsschluss: Ende Februar). Dem Österreichischen Behindertenrat ist auch die Weiterentwicklung von Licht ins Dunkel ein wichtiges Anliegen.
Aktuell wird bei der Umsetzung von kontinuierlicher und ganzjähriger ORF-Berichterstattung über die Projekte, abseits von Opfer- oder Heldenbildern, unterstützt.

euro-key

Der euro-key Schlüssel sperrt europaweit WCs, Schrägaufzüge und mehr. In Österreich ist der Österreichische Behindertenrat für die Vergabe des euro-keys zuständig. Der euro-key kann im Büro des Österreichischen Behindertenrates beantragt werden. Laufend werden barrierefreie öffentliche WCs in Städten und Gemeinden und an den Autobahnraststätten mit dem Euro-Zylinderschloss ausgestattet. Euro-key WCs stehen exklusiv Besitzer*innen des euro-keys zur Verfügung und erfüllen hohe Standards an Barrierefreiheit und Hygiene. Online ist eine aktuelle Liste der österreichweiten euro-key Standorte veröffentlicht.

Der euro-key kann von Inhaber*innen eines gültigen Bundesbehindertenpasses mit Zusatzeintragung oder eines gültigen Parkausweises für Menschen Behinderung nach § 29b StVO beantragt werden. Folgende Zusatzeintragungen im Behindertenpass bestätigen den Bedarf:

- Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel
- Bedarf einer Begleitperson
- überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen
- ist hochgradig sehbehindert
- ist blind
- ist taubblind

Inhaber*innen eines gültigen Behindertenpasses ohne erforderlicher Zusatzeintragungen erhalten mit einem medizinischen Befund den euro-key kostenlos in folgenden Fällen:

- Schwere Darmerkrankung z.B. Morbus Crohn oder Colitis schweren Ausmaßes
- Insulinpflichtiger Diabetes
- Schwere Gehbehinderung ohne Eintrag der Unzumutbarkeit
- Bei der Notwendigkeit zu katheterisieren (kein Dauerkatheter).

Wenn man keinen Bundesbehindertenpass hat, aber den Bedarf für einen euro-key nachweisen kann, kann man auch einen euro-key beantragen. In diesen Fällen ist der Schlüssel kostenpflichtig (€ 30). Der euro-key ist mittels Formular zu beantragen, das online (www.behindertenrat.at/euro-key) oder auch in Organisationen und Ministerien zu finden ist. Der vollständige Antrag, inklusive Nachweis der Behinderung / Kopie des Bundesbehindertenpasses / Kopie des Ausweises nach § 29b StVO ist an das euro-key Büro des Behindertenrates zu senden.

Delegiertentag 2021

Alle vier Jahre findet der Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates statt. An diesem Tag werden von den Mitgliedern und Partnern richtungsweisende Entscheidungen getroffen und es wird gewählt, unter anderem das neue Präsidium. Verschoben um ein Jahr findet nun der Delegiertentag am 25.11.2021 im ÖGB Catamaran statt.

Aktuelles Präsidium des Österreichischen Behindertenrates:

- Kooptierter Präsident: Mag. Michael Svoboda (KOBV)
- Ehrenpräsident: Dr. Klaus Voget
- Vizepräsident: Klaus Widl (CBMF)
- Vizepräsident: Prof. Erich Schmid (BSVÖ)
- Vizepräsidentin: Dr.in iur. Carina Pimpel (Lebenshilfe)
- Vizepräsident: Eva Leutner, MAS (pro mente Austria)
- Kassier: Franz Groschan (KOBV)
- Kassier Stellvertretung: Mag. Markus Neuherz, MSc (dabei-austria)

Schriftführende:

- Mag. Roman Pöschl (BBRZ) / (Vertretung Mag.a Maria Egger)
- Schriftführer Stellvertretung: Mag.a Johanna Pisecky (Diakonie)

Selbstvertreter:

- Andreas Zehetner (Forum Selbstvertreter)

Rechnungsprüfer:

- Mag. Klaus Höckner (HGM der Blinden u. Sehschwachen)
- Herbert Krames (BSVÖ)
- Thomas Jan Waller (ÖZIV Vbg.)

Schiedsgericht:

- Dr. Erwin Würrer (ÖZIV Bgld.)
- Mag. Franz Karl (ÖBSV)
- Helmut Weiß (Gewerkschaft Post)

Anträge der Mitgliedsorganisationen Gem. § 11 Abs 12 der Statuten können alle Mitglieder Anträge jeder Art bis spätestens vier Wochen vor dem Delegiertentag (28.10.2021) schriftlich (E-Mail oder Post) in der Geschäftsstelle des Österreichischen Behindertenrats einbringen können. ■

Österreichischer Behindertenrat

www.behindertenrat.at
Favoritenstraße 111/11
1100 Wien
Tel.: +43 1 513 1533

Facebook.com/behindertenrat
Instagram.com/behindertenrat
linkedin.com/company/oesterreichischer-behindertenrat

IHRE CHANCE!

Mitglied des Österreichischen Behindertenrats werden!

- **EINE starke Stimme**
  Einzelne, oft kleine Organisationen, sind fast chancenlos, ihre Anliegen auch durchzusetzen. Erst der gemeinsame Auftritt ermöglicht wirksame Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen.

- **Interessenvertretung**
  Mit Ihrer Mitgliedschaft bestimmen Sie mit, welche Themen vom Österreichischen Behindertenrat auf die behindertenpolitische Agenda gesetzt werden. Der Österreichische Behindertenrat begutachtet Gesetzesnovellen, initiiert Gesetzesänderungen und arbeitet aktiv in der Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen mit.

- **Informationen**
  Zu aktuellen Themen und zur Arbeit des österreichischen Behindertenrats werden Mitglieder mittels der Zeitschrift monat (erscheint im Quartal), der Website **www.behindertenrat.at**, Presseaussendungen, E-Mail Newsletter und via Social Media informiert.

- **Netzwerk und Zugang zu Gremien**
  Durch mehr als 80 Mitgliedsorganisationen erhalten Sie Zugang zum größten österreichischen Netzwerk zum Thema Behinderung. Mitglieder werden durch den Behindertenrat in relevante gesundheits- und sozialpolitische Gremien entsandt, sowie als Beirät*innen der Sozialversicherungsträger vorgeschlagen.

Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder sind entweder „Vollmitglieder“ oder „Partner“. Als „förderndes Mitglied“ können Sie auch die Arbeit des Behindertenrates unterstützen.

Stand 2021

Vollmitgliedschaft

Vollmitglied kann jede juristische Person mit Sitz in Österreich sein, die im Interesse von Menschen mit Behinderung gemeinnützig tätig ist.

Kosten: jährlich € 500,00 pro Delegiertenstimme

Mitbestimmung: 2 bis 16 Delegiertenstimmen je nach Organisationsgröße

Partnerschaft

Partner kann jede juristische Person mit Sitz in Österreich sein, die die Bedingungen der ordentlichen Mitgliedschaft erfüllt und die Vollmitgliedschaft nach spätestens 3 Jahren anstrebt.
Kosten: jährlich € 110,00

Mitbestimmung: Eine Delegiertenstimme

Dem Österreichischen Behindertenrat beitreten:

Durch die Übermittlung der Beitrittserklärung sowie der Organisationsstatuten wird die Mitgliedschaft beziehungsweise Partnerschaft beantragt.
In den Organisationsstatuten muss das Bekenntnis zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben sein.

Über die Aufnahme in den Österreichischen Behindertenrat entscheidet das Präsidium.

Kontakt und Mitgliedsformulare

behindertenrat.at/ueber-uns/mitglied-werden
Mag. Bernhard Bruckner
Geschäftsführung
b.bruckner@behindertenrat.at

Rückschau 2017 bis 2021

Modernisieren nach innen und nach außen

Von Heidemarie Egger

Behindertenrat auf der Powerparade 2018

Foto: Ernst Spiessberger

Anfang 2017 hieß der Österreichische Behindertenrat noch Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und hatte das Büro im ersten Bezirk. Auch das Präsidium und Team des Büros des Behindertenrates war noch ein ganz anderes.

Modernisierung und Neustrukturierung

Am Delegiertentag 2017 fand die Umbenennung zum Österreichischen Behindertenrat statt und Herbert Pichler wurde zum Präsidenten gewählt. Er trat an mit dem Versprechen, eine laute Stimme für alle Menschen mit Behinderungen zu sein und die Gräben zwischen Einzelorganisationen zuzuschütten auf dem Weg hin zur geeinten Stimme.

In den vergangenen fünf Jahren wurden viele Prozesse modernisiert. Besonders wichtig war dafür die neue Datenbank zum Management der Mitglieder und der Projekte. Vom ersten Bezirk zog der Behindertenrat in den 10. Bezirk an den Reumannplatz. Aus unterschiedlichen Gründen kam es auch zu vielen personellen Änderungen. Ende 2020 wurde geprägt vom Geschäftsführungswechsel, kurz darauf folgte der tragische und viel zu frühe Tod des Präsidenten Herbert Pichler. Eine turbulente Zeit für das Team der Geschäftsstelle des Behindertenrates, nichtsdestotrotz stand die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen immer im Vordergrund.

Zivilgesellschaftsbericht

Von 2017 bis 2018 wurde intensiv am Zivilgesellschaftsbericht gearbeitet. Österreich hat sich durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) auch zu ihrer Umsetzung verpflichtet. In regelmäßigen Abständen wird jeder Vertragsstaat der UN-BRK geprüft, ob er auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen innerstaatlich umsetzt. Dazu sendet die Zivilgesellschaft einen Schattenbericht, der die Situation für Menschen mit Behinderungen in Österreich schildert. Der Österreichischer Behindertenrat hat 2013 und 2018 diesen Schattenbericht in einem partizipativen Prozess organisiert, koordiniert und geschrieben. Vertreter*innen der Selbstbestimmt Leben Bewegung Österreich sowie der Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrats haben daran mitgearbeitet. Im September 2018 führte der Österreichische Behindertenrat eine zivilgesellschaftliche Delegation

nach Genf. Dort gab es Treffen mit IDA (International Disability Alliance) und dem Countryrapporteur für Österreich. Danach wurden Fragen des UN-BRK Komitees zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich beantwortet. Das UN-BRK Komitee hat daraufhin die "list of issues" (eine Liste mit Fragen) an Österreich formuliert, die der Staat Österreich beantworten muss.

Nationaler Aktionsplan

Ab 2019 wurde am Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) gearbeitet. Der NAP dient der bundesweiten Umsetzung der UN-BRK in Österreich. Der aktuelle NAP Behinderung läuft noch bis Ende 2021. Für den NAP (2022-2030) werden Inhalte – je nach Thema von den unterschiedlichen Bundesministerien und Bundesländern – erstellt. Sowohl die Bundesministerien als auch die Bundesländer haben hierfür eigene NAP-Teams geschaffen. Es werden Ziele, konkrete Maßnahmen und Indikatoren formuliert, anhand derer die Rechte von Menschen mit Behinderungen implementiert werden sollen. Beim BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) sind sowohl Teams angesiedelt als auch die Gesamtkoordination des NAP Prozesses. Der Österreichische Behindertenrat hat die Möglichkeit, den Ministerien inhaltliche Vorschläge aus Sicht der Zivilgesellschaft zu liefern. Aus diesem Grund wurden 20 NAP-Arbeitsgruppen im Österreichischen Behindertenrat ins Leben gerufen. In diesen Arbeitsgruppen gab es regelmäßige Treffen mit Vertreter*innen der Mitglieds- und Partnerorganisationen des Behindertenrates und Stakeholdern. In einem partizipativen Prozess wurden die Arbeitspapiere erstellt. Zu verschiedenen Themen gab es auch schon zwischen den zuständigen Ministeriumsbeamt*innen und dem Behindertenrat Gespräche. Aufgrund der COVID-19 Krise kam es immer wieder zu Verzögerungen. Da die UN-BRK in Österreich in vielen Bereichen noch nicht umgesetzt wurde, ist auch ein starker neuer NAP von zentraler Bedeutung. Dieser Aktionsplan wird für die nächsten acht Jahre der gesamten Behindertenpolitik als Richtschnur dienen und soll der tatsächlichen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen Vorschub leisten.

Neue Kommunikationsstrategie

Rund um den Präsidenten Herbert Pichler wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich ausgebaut. Highlights waren Interviews in der Zeit im Bild, hochwertige Fernseh- und Radiobeiträge und eine gemeinsame Pressekonferenz mit Bundeskanzler Sebastian Kurz.

Frauen mit Behinderungen

Gestartet 2018 wurde das Kompetenzteam Frauen mit Behinderungen ein großer Erfolg. Die Konferenz „Müssen wir darüber überhaupt reden?“ zum Thema Frauen mit Behinderungen hat neue Maßstäbe gesetzt, schon durch die Eröffnung von Bundeskanzlerin und 4 Ministerinnen. Mit Projekten wie der Expertinnenliste von Frauen mit Behinderungen wird immer wieder auf die Unsichtbarkeit und die potenzierten Belastungen von Frauen mit Behinderungen aufmerksam gemacht.

Zusammenarbeit ÖBB und Wiener Linien

Der Behindertenrat unterstützt als koordinierende und beratende Stelle immer wieder die Sicherstellung von Barrierefreiheit infrastruktureller Projekte. In den letzten Jahren hat sich die „inklusive Planungsgruppe“ aus Expert*innen der Mitgliedsorganisationen gebildet. Erfolge waren beispielsweise die inklusive Neuplanung des ÖBB Fernverkehrszugs Modell DANI und eine Reihe von „Walkshops“, die zur Sensibilisierung der Wiener Linien, der MA 28 und der MA 46 in Wien führten.

Ideenwettbewerb UNIKATE

Geprägt von immer mehr Entwicklungsschritten ist der Ideenwettbewerb nunmehr ein Vorzeigeprojekt für inklusive und innovative Umsetzungen. Der Österreichische Behindertenrat koordiniert UNIKATE und vernetzt die Teilnehmer*innen mit Expert*innen mit Behinderungen. Finanziert und inhaltlich begleitet von der UNIQA Stiftung, fachlich unterstützt von der TU Wien, lernen und leisten Schüler*innen und Studierende Großartiges.

COVID-19 Pandemie

Die Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen in dieser Krise war sehr wichtig. Das Präsidium, allen voran Herbert Pichler und auch das Team arbeiteten unermüdlich. Die Mitgliedsorganisationen wurden unterstützt und es wurde für alle aufkommenden Anliegen lobbyiert. Ein Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium ist die Impfpriorisierung für Menschen mit Behinderungen im Frühjahr 2021.

Die letzten fünf Jahre waren mitunter turbulente Zeiten. Durch das Vertrauen der Mitgliedsorganisationen und Stakeholder wurde es möglich, im Kampf um die Interessen der Menschen mit Behinderungen gute Arbeit zu leisten. Eine gute Vertrauensbasis mit den politischen Entscheidungsträger*innen und ein direkterer Zugang zur Ministerien und Ländern trägt zum Erfolg maßgeblich bei. ■

Foto: Ernst Spießberger

Was noch passieren muss

Forderungen und Positionen

Von Bernhard Bruckner / Gudrun Eigelsreiter

Die Mitglieds- und Partnerorganisationen des Österreichischen Behindertenrates einigten sich am Delegiertentag 2017 darauf, welche Forderungen und Positionen der Politik gegenüber in den nächsten Jahren zu verfolgen sind. Anlässlich der Nationalratswahlen 2019 aktualisierte der Österreichische Behindertenrat sein 30-seitiges Positionspapier. Mit dem Delegiertentag 2021 wird es zur nächsten Weiterentwicklung kommen. Das sind die wichtigsten Themen:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

Immer noch erfüllen Bund und Länder nicht die Verpflichtungen aus der UN-BRK, die 2008 ratifiziert wurde. Der von der UN-BRK geforderte Paradigmenwechsel hin zu einem sozialen Modell von Behinderung hat noch nicht stattgefunden, daher besteht auch noch keine inklusive Gesellschaft. Weitere grundlegende Probleme bei der Umsetzung der UN-BRK sind u.a. der Föderalismus, die mangelnde Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei sie betreffenden Angelegenheiten sowie die fehlenden statistischen Daten.

- Ein Inklusionsfonds zur Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK muss geschaffen werden.
- Die Finanzierung des Österreichischen Behindertenrates muss im Bundesbehindertengesetz abgesichert werden.
- Länderübergreifende Vereinbarungen (Art. 15a B-VG) im Bereich der Behindertenpolitik müssen ausgebaut werden.
- Daten zu Menschen mit Behinderungen müssen erhoben und Statistiken nach Geschlecht, Alter und Behinderungen aufgeschlüsselt werden.

Rechte von Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen sind um ein Vielfaches öfter von psychischer, physischer und sexueller Gewalt betroffen, als Frauen ohne Behinderungen. Gleichzeitig wird diese Situation von ihrer gesellschaftlichen Unsichtbarkeit verschärft. Außerdem ist der Großteil der Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen nicht barrierefrei zugänglich. Opferschutzeinrichtungen und -angebote müssen umfassend barrierefrei eingerichtet werden und auch im ländlichen Bereich zur Verfügung stehen.

Umfassende Barrierefreiheit

In Österreich gibt es weder im kommunikativen/informativen, noch im baulichen oder digitalen Bereich umfassende Barrierefreiheit. Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen ist jedoch die Voraussetzung für tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

- Barrierefreiheit muss zwingende Voraussetzung für öffentliche

Förderungen und Vergaben sein.
- Die ÖGS-Dolmetsch-Ausbildung muss ausgebaut und auch im Westen Österreichs verfügbar sein.

Damit Menschen mit Behinderungen von den neuen Medien und Technologien nicht ausgeschlossen werden, muss die Digitalisierung in den Fokus gerückt werden.

- Die europäische Norm EN 301 549 über die Barrierefreiheit von Beschaffungen von öffentlichen Dienstleistungen muss im Vergabegesetz verankert werden.
- Der European Accessibility Act muss in Österreich umgesetzt werden.
- Menschen mit Behinderungen müssen aktiv in die Entwicklungen von Technologien und laufend in die nationalen Strategiepläne einbezogen werden.

Inklusives Bildungssystems

Voraussetzung für ein inklusives Gesellschafts- und Arbeitssystem ist ein inklusives Bildungssystem.
In Österreich bestehen aber nach wie vor segregierende Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen jeder Altersgruppe: heilpädagogische Kindergärten, Sonderschulen, usw.

- Österreichweit muss ein inklusives Bildungssystem mit ausreichenden Ressourcen (finanziell und personell) geschaffen werden, mit der Möglichkeit für lebenslanges Lernen.
- Sonderschulen müssen in inklusive Schulen umgewandelt werden.

Inklusiver Arbeitsmarkt

Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf wird oftmals direkt nach der Schule Arbeitsunfähigkeit attestiert. Damit sind sie vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen.
23.500 Menschen mit Behinderungen sind aktuell in einer Tages- und Beschäftigungsstruktur tätig, erhalten dafür keine Entlohnung und sind nicht in der Kranken- und Pensionsversicherung versichert.
Das jetzige System der Ausgleichstaxe wird als Strafsteuer empfunden und betrifft nur 2,9 % der österreichischen Unternehmen.

- Es darf zu keiner Feststellung der Arbeitsunfähigkeit unter 25 Jahren kommen.
- Das Ausgleichstaxsystem muss durch einen allgemeinen Behindertenbeschäftigungsbeitrag ersetzt werden.
- Menschen mit Behinderungen müssen einen Rechtsanspruch auf individuelle Unterstützungsmaßnahmen haben.
- Die Tätigkeit in Tages- und Beschäftigungsstrukturen muss kollektivvertraglich entlohnt und sozialversicherungsrechtlich abgesichert werden.

Selbstbestimmtes Leben

Viele Menschen mit Behinderungen erhalten keine Persönliche Assistenz oder in einem unzureichenden Ausmaß. Persönliche Assistenz ist aber die Basis für gesellschaftliche Teilhabe, De-Institutionalisierung und ein selbstbestimmtes Leben.

- Bundeseinheitliche Persönliche Assistenz muss Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.
- Es muss ein detaillierter Plan zur De-Institutionalisierung erstellt werden.

Absicherung des Pflegesystems

Auch das Pflegegeld ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Seine Höhe hängt jedoch von der Einstufung des Pflegebedarfs ab, welche nach dem medizinischen Modell von Behinderung erfolgt und Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen oftmals vom Bezug des Pflegegelds ausschließt.

- Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen müssen in die diagnosebezogenen Mindesteinstufungen einbezogen werden.
- Menschen mit Behinderungen müssen aus dem Pflegegeldsystem herausgelöst und in ein Inklusionsgeld überführt werden. ■

Infobox

Das Positionspapier in Lang- und Kurzfassung finden sie unter **www.behindertenrat.at/ueber-uns**

ÖAMTC Themenseite Behinderung und Mobilität
Tipps und Infos zu vielen Themen rund um die Mobilität mit Behinderungen und begleitende Begünstigungen stellt der ÖAMTC auf der Themenseite Behinderung & Mobilität zur Verfügung. Für individuelle Beratung ist die ÖAMTC Beratung für Mitglieder mit Behinderung gerne für Sie erreichbar. Kontakt und Infos: **www.oeamtc.at/thema/behinderung-mobilitaet/**

Anzeige

Lebenshilfe Österreich übergab 7000 Petitionskarten für Gehalt statt Taschengeld an Bundeskanzler Kurz

7 Schritte zum inklusiven Arbeitsmarkt

BK Kurz empfing Lebenshilfe und Behindertenrat

Von Heidemarie Egger

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen zu können. Der Österreichische Behindertenrat setzt sich für einen offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt ein. Zum 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, wurden Bundeskanzler Sebastian Kurz 7 Kernforderungen zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes übergeben.

Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen

Die Arbeitslosigkeit ist unter Menschen mit Behinderungen deutlich höher als unter Menschen ohne Behinderungen und die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen deutlich niedriger als unter Menschen ohne Behinderungen. Damit sind sie in einem hohen Ausmaß vom Arbeitsmarkt und damit einem zentralen Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ausgenommen.

Arbeitsunfähigkeit

Besonders drastisch ist die Situation der ca. 24.000 Menschen, denen (frühzeitig) Arbeitsunfähigkeit attestiert wurde und die damit de facto ihr ganzes Leben vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Sie sind in Tages- bzw. Beschäftigungsstrukturen tätig und haben keine eigenständige Sozialversicherung (außer in der Unfallversicherung) und erhalten für ihre Arbeit kein kollektivvertragliches Entgelt, sondern nur ein Taschengeld. Der gesetzliche Arbeitnehmer*innenschutz, Urlaub, Krankenstand, Mitarbeiter*innenvorsorge sowie Arbeitsverfassung (z.B. gewerkschaftliche Vertretung) gelten für sie nicht

„Die Bundesregierung zeigt echten Willen, den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen inklusiv zu gestalten. Mit den 7 Kernforderungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt, die von und mit den Mitgliedsorganisationen des Österreichischen Behindertenrates erarbeitet wurden,

Markus Neuherz (Präsidium Österreichischer Behindertenrats) stellte Papier zum inklusiven Arbeitsmarkt vor

Fotos: Dragan Tatic/BKA

zeigen wir auf, welche konkreten Schritte wir jetzt gemeinsam gehen müssen", zeigt sich Michael Svoboda (Präsident des Behindertenrates) optimistisch.

7 Schritte zum inklusiven Arbeitsmarkt:

1. Alle Menschen mit Behinderungen müssen das Recht haben, Unterstützungen des AMS und der NEBA-Projekte in Anspruch zu nehmen. Auch jene Menschen, die derzeit als arbeitsunfähig gelten.
2. Berufliche Unterstützungs- und Weiterbildungsleistungen müssen für alle Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und barrierefrei angeboten werden.
3. Auch Menschen mit Behinderungen, die als „arbeitsunfähig" gelten, muss durch ein Grundsatzgesetz des Bundes die Möglichkeit eingeräumt werden, zu arbeiten, sozialversichert zu sein und ein faires Gehalt zu bekommen.
4. Menschen mit Behinderungen müssen einen Anspruch auf einen Lohnkostenzuschuss haben, der sich an ihrem Unterstützungsbedarf bemisst.
5. Wenn behinderungsbedingt keine Arbeit in Vollzeit möglich ist, muss ein individualisiertes Arbeitszeitmodell bei vollem Lohnausgleich zur Anwendung kommen.
6. Menschen mit Behinderungen müssen flexibel zwischen Nichtbeschäftigung, Beschäftigung in Beschäftigungsstrukturen/Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können, ohne Nachteile.
7. Der Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen soll durch ein standardisiertes Assessment festgestellt werden und zu einem Rechtsanspruch auf die erforderlichen Unterstützungsleistungen (Assistenz, Hilfsmittel, etc.) führen. Das Assessment muss danach ausgerichtet sein, die Ressourcen und Fähigkeiten zu erkennen und zu bewerten. ■

Weiterführende Dokumente

www.behindertenrat.at/arbeitsmarkt

- Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt
- 7 Umsetzungsschritte für einen inklusiven Arbeitsmarkt
- Umsetzungspapier Inklusiver Arbeitsmarkt Arbeitsunfähigkeit

Anzeige

Inklusiver Arbeitsmarkt im Unterricht

INSERT - Projekt für wirtschaftliche Bildung

Von Sandra Stieger / Claudia Wieder

Foto: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de

Im Oktober 2017 startete unter der Leitung von Christian Fridrich das Projekt INSERT (International Research Network of Socio-Economic Education & ReflecTion). Die Abkürzung lässt sich auch mit „einfügen", „einbauen" bzw. „einbringen" übersetzen.

INSERT besteht aus einem internationalen Kooperationsteam aus Lehrenden und Forschenden an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in Frankfurt am Main (Tim Engartner), Graz (Fabian Pettig), Innsbruck (Anna Oberrauch), Linz (Alfons Koller), Salzburg (Sandra Stieger und Anke Uhlenwinkel) und Wien (Christian Fridrich, Maria Hofmann-Schneller) sowie Lehrpersonen des Unterrichtsfachs Geografie und Wirtschaftskunde (GW). Gemeinsam bringen sie unterschiedliche Sichtweisen und vielfältige, lebensweltorientierte und gesellschaftsrelevante Themen in die wirtschaftliche Bildung ein. Denn wirtschaftliche Bildung gibt es in vielen Varianten. Im Extremfall bedient sich eine eng verstandene wirtschaftliche Bildung einer einzigen Sichtweise und zielt auf deren bloße Reproduktion ab. Hingegen fördert eine sozioökonomische Bildung ganzheitliches Lernen und orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen und ihre Lebenswelten. Individualisierung, Kompetenz- und Handlungsorientierung, Aktualitäts- und Zukunftsbezug, kritische Zugänge, inhaltliche Mehrperspektivität und Pluralismus sowie Wissenschaftsorientierung sind ihre weiteren Grundprinzipien. Auf dieser Vorstellung von wirtschaftlicher Bildung basiert auch das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (GW).

Unterrichtsmaterial: Inklusiver Arbeitsmarkt – alle gleich oder alle anders?

Entsprechend dieser Überzeugungen widmet sich das Projekt INSERT Themen, die im Unterricht bislang viel zu kurz kommen. So haben Sandra Stieger (Pädagogische Hochschule Salzburg) und Claudia Wieder (GW Lehrperson) Unterrichtsmaterial mit dem Titel: „Inklusiver Arbeitsmarkt – alle gleich oder alle anders?“ entwickelt und erpropt. Das Material wurde online und zur kostenlosen Verwendung für die Mittelschule und AHS-Unterstufe publiziert.

Um Bewusstsein für die Lebensrealitäten der Gruppe der Menschen mit Behinderungen zu schaffen, versetzt sich am Beginn der Unterrichtseinheit ein Fünftel der Schüler*innen einer Klasse in die Rolle von Personen mit Behinderungen. Davon ausgehend werden unterschiedliche Hürden beim Einstieg ins Berufsleben von Menschen mit Behinderungen thematisiert. Im nächsten Schritt diskutieren die Schüler*innen, welche Maßnahmen oder Hilfestellungen denkbar wären, um allen Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Basis dafür schaffen die vom österreichischen Behindertenrat 2019 erarbeiteten „Strategische[n] Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt“.
Das Unterrichtsbeispiel sensibilisiert junge Menschen für ein relevantes Thema und zeigt politische und wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten auf. Durch die Auseinandersetzung wird gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Um die wirtschaftliche Bildung in Österreich auch in Zukunft zu stärken, setzt das Projektteam ihre Arbeit mit Fokus auf finanzielle Bildung fort. Das Projekt INSERT-Money wird gefördert durch die Österreichische Nationalbank und die Arbeiterkammern Wien und Tirol. Demnächst wird das Thema eines inklusiven Arbeitsmarktes vertieft und für Schüler*innen der Oberstufe weiterentwickelt.

International Research Network for Socio-Economic Education and Reflection

Reihe: Unterrichtsbeispiele zur sozioökonomischen Bildung

Inklusiver Arbeitsmarkt:
alle gleich oder alle anders?

2–4 Auf einen Blick – fachdidaktisches Konzept
5–7 Unterricht konkret – Ablauf
8–12 Materialien
13–14 Lösungen
15–16 Anhang (Quellen, Erfahrungen und Adaptionshinweise)

INSERT – Projektnetzwerk (Hrsg.) 2021 Wien
CC-BY-NC-SA
insert.schule.at

Alle frei zugänglichen und kostenlosen Unterrichtsbeispiele mit fertig ausgearbeiteten Materialien zu bislang mehr als 50 Themen sind online verfügbar. ■

Projekt INSERT

Fachgruppe GESÖB der Österreichischen Geographischen Gesellschaft
insert.schule.at
gw@eduhi.at

AK ÖSTERREICH

euro logisch
Finanzbildung durch die ÖNB

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

INSERT
International Research Network for Socio-Economic Education – Money and Finances

INSERT
International Research Network for Socio-Economic Education and Reflection

Positionspapier zu inklusiver Bildung

NAP muss genutzt werden

Von Heidemarie Egger

Österreich ist, wie auch bei der letzten Staatenprüfung durch den UN-Behindertenrechtsausschuss festgestellt, bei der Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der inklusiven Bildung säumig und verstößt damit gegen internationale Vereinbarungen. Im Jahr 2008 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ratifiziert. Österreich verpflichtet sich damit, Menschen mit Behinderungen umfassende Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen zu ermöglichen. Ein zentraler Bestandteil der UN-BRK ist das Bekenntnis zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, das jede Form von Aussonderung verhindert. Zurzeit wird in Österreich an der Finalisierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) für den Zeitraum 2022-2030 gearbeitet. Das Kompetenzteam Bildung des Österreichischen Behindertenrates stellte dem Bildungsministerium ein von den Expert*innen der Zivilgesellschaft erarbeitetes Positionspapier zur Verfügung. Eine konkrete inhaltliche Stellungnahme dazu steht jedoch noch aus. Einbindung der Zivilgesellschaft fand durch zwei Runde Tische statt, woran neben dem Österreichischen Behindertenrat auch der Unabhängige Monitoringausschuss und die Behindertenanwaltschaft teilnahmen.
Mit der Veröffentlichung des Positionspapiers zu Inklusiver Bildung und einer Prioritätenliste unterstützt der Österreichische Behindertenrat die Schaffung eines umfassenden Aktionsplanes hin zu einem inklusiven Schulsystem.

Das Positionspapier umfasst drei Säulen:

- Aktionspläne mit konkreten Schritten für ein inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis hin zu tertiärer Bildung und lebenslangem Lernen
- Festlegung der Finanzierung inklusiver Bildung
- Ausbildung aller im Bereich inklusiver Bildung tätigen Personen

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist eine Prozesssteuerungsgruppe einzurichten, in der Menschen mit Behinderungen in führender Position eingebunden sind.

„Nachdem die ganze Periode (2012-2020) des ersten NAP verstrichen ist und im Bereich Bildung eher Rückschritte festgestellt werden mussten, ist es nun höchste Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Konkrete Vorschläge liegen schon längst vor. Jetzt muss man sie nur umsetzen (wollen)!“ so Prof. Wilfried Prammer, Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Mitglied der Expert*innengruppe des Österreichischen Behindertenrates.
„Inklusion passiert nicht mit der Formulierung von Absichten und Maßnahmen. Sie erfordert konkrete Aktionen wie den Erlass spezifischer Lehrpläne, die Produktion entsprechender Lehr- und Lernmaterialien und beherzte Pilotprojekte. Wir sind bereit unsere Expertise zur Verfügung zu stellen. Werden die Regierungen bis 2030 bereit sein, die

Mittel bereitzustellen?“ fragt Mag.a Helene Jarmer, Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes und Mitglied der Expert*innengruppe des Österreichische Behindertenrat.

„Herbert Pichler, der kürzlich verstorbene Präsidenten des Behindertenrates, kämpfte Zeit seines Lebens ganz besonders für Inklusive Bildung. Auch in Anerkennung seines Lebensweges muss diese einmalige Chance genutzt werden und ein umfassender Aktionsplan für Inklusive Bildung bis 2030 realisiert werden.“ schließt Michael Svoboda, Präsident des Österreichischen Behindertenrates ab. ■

Inklusive Sophie Scholl-Schule Berlin

Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder.de

Infobox

Download des Positionspapieres unter:
behindertenrat.at/2021/04/nap-ag-bildung/

Anzeige

Anzeige

Konferenz: Menschen mit Behinderungen in der digitalen Welt

Jetzt anmelden!

Von Heidemarie Egger / Eva-Maria Fink

Jedes Jahr organisiert der Österreichische Behindertenrat eine Konferenz für seine Mitgliedsorganisationen, dieses Jahr steht das allgegenwärtige Thema Digitalisierung im Fokus.

Die Konferenz: Menschen mit Behinderungen in der digitalen Welt findet am 16. und 17. September im ÖGB Catamaran (WIEN), wahrscheinlich in einer hybriden Form (vor Ort und digital), statt.

Seit mehr als 20 Jahren ist Digitalisierung Teil des Alltags, trotzdem können nicht alle Menschen daran teilhaben. Für Menschen mit Behinderungen bietet die digitale Welt sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Barrierefreiheit bedeutet mehr als Nutzbarkeit und universelles Design. Menschen mit Behinderungen brauchen auch Anwendungskenntnisse, technische Ausrüstung (Hardware und Software) und auch die nötigen finanziellen Ressourcen. Vom fehlenden Zugang sind Menschen mit Lernschwierigkeiten besonders betroffen. Andere können hingegen die Digitalisierung erfolgreich nutzen, um sich sichtbar zu machen oder auch Barrieren zu überwinden.

In der Konferenz werden Fortschritte gezeigt, Herausforderungen diskutiert und Zukunftsvisionen erarbeitet. In Panels und Sessions gibt es die Möglichkeit sich auszutauschen und einander auf dem gemeinsamen Weg in Richtung Digitalisierung zu unterstützten.

Programm Donnerstag, 16.09.2021

10:00 Begrüßungen, Keynote

Panel 1: Ethik und Partizipation in der digitalen Welt

Sessions I

1. E-Health – E-Card / Rezepte / ELGA / digitale Lösungen (Dachverband der Sozialversicherungsträger)
2. Partizipative Gestaltung von technischen Innovationen
3. Digital Literacy – Wie lernen wir Menschen mit Behinderungen gut mit der Online-Welt umzugehen?
4. Digitales Amt

Panel 2: Arbeit in der digitalen Welt

17:30 Side Event: Ideenwettbewerb UNIKATE

Freitag, 17.09.2021

09:30 Willkommen

Panel 3: Künstliche Intelligenz (KI) und Internet of Things (IoT)

Sessions II

1. (ONLINE) Wie mache ich mich als Mensch mit Behinderungen oder das Thema Behinderung sichtbar und wozu ist das gut? Online-Aktivismus
2. Hate Crime, Mobbing und Ableismus im Internet
3. Die große Hoffnung der innovativen, digitalen, assistiven Hilfsmittel
4. Wie nutzen wir die Digitalisierung bestmöglich als Organisation für Menschen mit Behinderungen? ■

Anmeldung

https://mmbdigitalewelt.eventbrite.at
Eva-Maria Fink
e.fink@behindertenrat.at
Mobil: +43 660 55 20 134

Happy Birthday, Helene!

ÖGLB Präsidentin Helene Jarmer wird 50

Von Petra Navara

Jarmer ist seit 20 Jahren Präsidentin des ÖGLB und Vorstandsmitglied im Österreichischen Behindertenrat Foto: ÖGLB Liebentritt

Die Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes und Österreichs erste gehörlose Nationalratsabgeordnete Helene Jarmer feiert am 08.08.2021 einen runden Geburtstag. Was in ihrem Geburtsjahr 1971 undenkbar war, ist heute für gehörlose Menschen Realität: Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist als eigenständige Sprache anerkannt, Informationssendungen im Fernsehen werden gedolmetscht, Notrufsysteme werden barrierefrei. Helene Jarmers unermüdlicher Einsatz treibt die Inklusion gehörloser Menschen ständig voran.

Im Nationalrat

Es war schon eine kleine Sensation, als 2009 eine große blonde junge Frau am Rednerpult im Sitzungssaal des Nationalrats Aufstellung nimmt und die Abgeordneten in Gebärdensprache begrüßt. Alle Augen sind auf sie gerichtet, niemand wagt einen Zwischenruf, nur geflüstert wird in den Reihen der Volksvertreter*innen: Die Grünen haben eine gehörlose Frau zur Behindertensprecherin nominiert – das hat etwas Exotisches.

Der eigene Weg motivierte zur politischen Arbeit

Die politische Arbeit ist Helene Jarmer aber bereits bestens vertraut. Eigentlich hat sie schon als Kind für Chancengleichheit gekämpft. Als Kind gehörloser Eltern wuchs sie mit Gebärdensprache auf. Erst in der Schule wurde ihr so richtig bewusst, wie sehr Menschen, die nicht hören, aus allen Bereichen der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Helene wird nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet, wie alle anderen. Sie kann sich die weiterführende Schule nicht aussuchen, denn nicht an jeder kann sie maturieren. Studium? Man lacht sie aus: Wie soll denn eine gehörlose Studentin den Vorlesungen folgen und Prüfungen ablegen? Helene Jarmer hat sich jede Etappe erkämpft und alles bewältigt. Ihre Erfahrungen bilden die Basis für ihren Beruf - eigentlich müsste man Berufung sagen. Helene verfolgt das Ziel der Barrierefreiheit und Chancengleichheit für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen leidenschaftlich, kompetent und ausdauernd.
Dieser Hartnäckigkeit und ihrer Authentizität ist es zu verdanken, dass die ÖGS 2005 als vollwertige, eigenständige Sprache in Art.8(3) der Österreichischen Bundesverfassung anerkannt und 2013 als immaterielles Kulturerbe von der Österreichische UNESCO-Kommission eingetragen wurde. Beides sind wichtige Erfolge, aber ihr größtes Ziel hat sie noch nicht erreicht.

Bildung in ÖGS ermöglichen!

Helene Jarmer kämpft ihr halbes Leben schon um die Verbesserung der Bildungschancen für gehörlose und schwerhörige Personen. Aus eigener leidvoller Erfahrung weiß sie: Unterricht in Deutsch diskriminiert, grenzt aus, verbaut gehörlosen Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben mit einem Beruf ihrer Wahl und eigenem Einkommen. Mit aller Kraft und Erfahrung setzt sie sich dafür ein, dass die ÖGS als Unterrichtssprache anerkannt und eingesetzt wird. Ein Studium, Berufsbildung oder später Weiterbildung muss für gehörlose Frauen und Männer leichter möglich werden, indem Dolmetscher*innen bereitstehen. Das erfordert den politischen Willen der Regierung, denn bislang gibt es keine Lehrpläne, Lehr- und Lernmaterialien und ausgebildete Lehrkräfte für ÖGS an den Schulen. Ihrer politischen Erfahrung und Überzeugungskraft ist es zu verdanken, dass die Behinderten- und Bildungssprecher*innen nach und nach erkannt haben: das ist ein berechtigter Anspruch! Mit einem Allparteienantrag und dem folgenden Beschluss im Nationalrat wird nun der Lehrplan auf den Weg gebracht.

Aber wenn das geschafft und der Lehrplan an den Schulen eingesetzt wird, wird Helene Jarmer das nächste Ziel ins Visier nehmen. Dafür wünschen wir ihr eine robuste Gesundheit und ein langes Leben. Alles Gute zum 50er, liebe Helene Jarmer! ■

Monitoringausschuss zu COVID-19

Wie ist es Menschen mit Behinderungen ergangen?

Von Hannah Wahl

Diskussionsrunde. V. l. n. r. Christine Steger und Daniela Rammel. Dahinter: Erich Wahl und Petra Derler. Fotos: MA / Hannah Wahl

Die diesjährige Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses erörterte die aktuelle Frage: Wie ergeht es Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie? Sieben Expert*innen hielten Vorträge und diskutierten. Sie schufen so Einblick in ein Thema, das umfassender menschenrechtlicher Auseinandersetzung bedarf. Im Herbst 2021 wird eine Stellungnahme veröffentlicht.

„Die Covid-19-Pandemie wirkt sich auf Menschen mit Behinderungen massiv aus. Bereits vorhandene Missstände werden noch deutlicher und schwerwiegender. Um diese strukturellen Benachteiligungen zu verhindern, müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention endlich umfassend umgesetzt werden. Das zeigte auch unsere Online-Veranstaltung“, so Christine Steger, Monitoringausschuss-Vorsitzende.

„Eklatante Benachteiligung“ in Einrichtungen

Den Anfang machte Erich Wahl von VertretungsNetz. Er teilte die Beobachtungen der Bewohnervertretung. Seit Beginn der Pandemie seien alle Menschen mit Einschränkungen in die persönliche Freiheit konfrontiert – jedoch nicht alle im gleichen Maße. Für Menschen, die in Einrichtungen leben, sei es in Folge zu einer rechtlichen und strukturellen Diskriminierung gekommen. Während ein Teil der Gesellschaft schon die Gastgärten besuchte, seien Einrichtungen strikt abgeriegelt geblieben. Die starke soziale Isolation hätte bei vielen Personen zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes geführt. Problematisch sei auch die Kommunikation in den Einrichtungen gewesen, da nur selten zwischen gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Regeln und Empfehlungen unterschieden wurde. „Ein Widerspruch gegen das politisch aufgeladene Narrativ der bedingungslosen und erfolgreichen Beschützung der Bewohner*innen wurde von den Verantwortlichen tendenziell als Querulanz eingeordnet. Die damit einhergehende Entmündigung rückte die Heime in Richtung totaler Institutionen“, so Wahl. Die institutionalisierte Lebens- und Wohnsituation sei längst nicht mehr zeitgemäß.

„Überschießende Restriktionen“

Reinhard Klaushofer, Leiter des Instituts für Menschenrechte sowie einer Volksanwaltschafts-Kommission, kritisierte im anschließenden Vortrag die „Zurückdrängung der Selbstbestimmung zugunsten einer Übermacht an Sicherheit“. Man hätte Menschen in Einrichtungen die aktuelle Situation oft nicht richtig erklärt und sie zu wenig in Entscheidungen eingebunden. Aus Überforderung und Zeitmangel wurde darauf verzichtet. Gerade in der Coronakrise würden sich personelle Engpässe, auch in Bezug auf psychosoziale Betreuung, stark niederschlagen. Klaushofer spricht von teilweise überschießenden Restriktionen in Einrichtungen sowie einer Überforderung durch die andauernden Veränderungen der rechtlichen Situation. Besonders das Verhältnis von Epidemiegesetz und Heimaufenthaltsgesetz (HeimAufG) sei diffus und von Seiten der Gesetzgebung zu klären. Laut Klaushofer solle dem HeimAufG Vorzug gegeben werden: „weil hier durch die Bewohnervertretung und durch die Vertretungsleistungen der Rechtsschutz für die Bewohner bei weitem besser ausgebaut ist, als im Epidemie-Gesetz“.

Barrierefreiheit von Informationen mangelhaft

Monika Mück-Egg ist Mitglied des Tiroler Monitoringausschusses und Leiterin des Tiroler Gehörlosenverbandes. Sie thematisierte das Recht auf barrierefreie Information und kritisierte, dass Sendungsformate, die über die aktuellen Maßnahmen und Verordnungen berichteten, nicht mit Gebärdensprachdolmetscher*innen umgesetzt wurden. Mück-Egg betont, dass es nicht ausreichend sei, Informationen im Nachhinein zu erhalten: „Wir wollen die Informationen und Nachrichten auch gleich verstehen und nicht ein bis zwei Stunden später. Wir haben auch das Recht auf Informationen in der Erstsprache – der Gebärdensprache“, so Monika Mück-Egg. Menschen der deaf-plus-Community, gehörlose Menschen mit Lernschwierigkeiten, seien besonders von Barrieren betroffen.

Menschenrechte nicht ausreichend gesichert

Daniel Pateisky präsentierte den Wahrnehmungsbericht der Wiener-Monitoringstelle und stellt eingangs fest, dass viele Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend gesichert wurden. Die COVID-19-Krise zeige deutlich, dass Menschen mit Behinderungen ein besonderes Risiko tragen, von der Teilhabe ausgeschlossen zu werden. „Die rasche Umsetzung der UN-BRK ist auch eine gute Vorsorgemaßnahme in Zeiten einer Pandemie. Sie stellt nicht nur sicher, dass alle Menschen gut informiert sind, um bestmögliche Entscheidungen zu treffen, sie bietet auch ein Rahmenwerk, indem Menschen mit Behinderungen alle großen Entscheidungen mitbestimmen können“, so Pateisky abschließend.

Positive Erneuerungen als Chancen

Petra Derler, Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses und Obfrau von IdEE Wien, thematisierte die Herausforderungen und Chancen für Menschen mit psychosozialen Behinderungen und machte deutlich, wie unterschiedlich sich die Begleiterscheinungen der Krise auswirken. Bei vielen führe der fehlende Kontakt zu nahestehenden Menschen zu psychischen Krisen. Für andere sei es eine Erleichterung, wenn soziale Kontakte vorübergehend reduziert werden. Zudem wurde berichtet, dass es während der Pandemie schneller zu Freiheitsbeschränkungen wie Fixierungen in den psychiatrischen Einrichtungen kommt. Menschen mit psychosozialen Behinderungen wünschen sich, so Derler, dass positive Entwicklungen auch ergänzend weitergeführt werden: Dazu gehören unter anderem telefonische Krankmeldungen und Therapieangebote online. ■

Setup für die barrierefreie Öffentliche Sitzung des MA, pandemiebedingt online

Ratgeber zur Patientenverfügung in Leichter Sprache

Von Anna Pissarek

Der **Dachverband Hospiz Österreich**
und die **Arbeits-Gemeinschaft**
Patienten-AnwältInnen Österreichs
haben einen Leicht Lesen Ratgeber geschrieben.
Der Ratgeber erklärt,
was eine Patienten-Verfügung ist.

Was ist eine Patienten-Verfügung?

Mit einer Patienten-Verfügung sagen Sie:
Ich will keine medizinische Behandlung,
wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann.

Das kann zum Beispiel sein,
wenn jemand sehr schwer krank oder sehr alt ist
und sich nicht mehr verständlich machen kann.
Jede Person kann eine Patienten-Verfügung machen,
es ist egal, ob diese Person krank ist oder gesund.
Es darf nichts in der Patienten-Verfügung stehen,
was im Gesetz verboten ist.
Man muss eine Patienten-Verfügung
freiwillig machen und es ernst meinen.

Wer kann eine Patienten-Verfügung machen?

Eine Patienten-Verfügung
können nur Sie selbst machen.
Keine andere Person darf für Sie
eine Patienten-Verfügung machen.

Aber selbstverständlich kann Ihnen jemand helfen,
wenn Sie eine Patienten-Verfügung machen wollen.
Zum Beispiel kann eine Vertrauens-Person
die Patienten-Verfügung nach Ihren Wünschen
aufschreiben.

Wenn Sie eine Patienten-Verfügung machen wollen,
müssen Sie entscheidungsfähig sein.

Das heißt:
Sie müssen genau verstehen,
was es für Sie bedeutet,
wenn Sie eine medizinische Behandlung ablehnen.
Wenn Sie das verstehen,
können Sie Ihren Willen
in einer Patienten-Verfügung festlegen.

Auch wenn Sie eine Erwachsenen-Vertretung haben,
können Sie eine Patienten-Verfügung machen.
Das ist möglich,
solange Sie selbst Entscheidungen treffen können.

Sie müssen Ihre Patienten-Verfügung
auf jeden Fall selbst unterschreiben.
Wenn Sie unterschreiben,
muss eine Person dabei sein,
die sich rechtlich gut mit
Patienten-Verfügungen auskennt.

Was steht in einer Patienten-Verfügung?

Mit einer Patienten-Verfügung legen Sie fest,
dass Sie **bestimmte medizinische Behandlungen**
nicht wollen.

Die Patienten-Verfügung gilt erst dann,
wenn Sie selbst nicht mehr entscheiden können.
In der Patienten-Verfügung muss genau stehen,
welche Behandlungen Sie ablehnen.

Ratgeber bestellen

Dachverband HOSPIZ Österreich
Tel: 01 803 98 68
Mail: dachverband@hospiz.at
Download unter hospiz.at/publikationen

HOSPIZ
ÖSTERREICH
Hospiz- und Palliative Care

Patientenverfügung für alle

HOSPIZ Österreich / HG der Blinden und Sehschwachen

Von Anna Pissarek

In Österreich gibt es verschiedene Möglichkeiten, schon jetzt für das Lebensende vorausschauend zu planen. Beispiele sind die Vorsorgevollmacht, der VSD Vorsorgedialog® und die Patienten-Verfügung. Gerade wenn, wie jetzt, über assistierten Suizid diskutiert wird, ist es wichtig, auf bestehende Möglichkeiten zu Entscheidungen am Lebensende hinzuweisen.

In einer Patientenverfügung wird festgelegt, welche medizinischen Behandlungen unter welchen Umständen abgelehnt werden, wenn keine Entscheidungsfähigkeit mehr gegeben ist. Wenn die Bedingungen für eine verbindliche Patientenverfügung erfüllt sind, müssen sich Ärzt*innen daranhalten. Bei den anderen Patientenverfügungen bleibt ein Ermessensspielraum, was für unvorhergesehene Situationen hilfreich sein kann.

Die ARGE PatientInnenanwälte Österreichs und der Dachverband Hospiz Österreich haben die Novelle zum Patientenverfügungsgesetz 2019 zum Anlass genommen, die ursprünglich getrennten Ratgeber in einer gemeinsamen Broschüre zusammenzuführen und auch das Formular zu überarbeiten. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und andere wichtige Einrichtungen empfehlen dieses Formular.

Der Ratgeber soll Menschen Informationen und Hilfestellung geben, um die Entscheidung für eine Patientenverfügung und deren Verbindlichkeit fundiert treffen zu können. Es wird der Unterschied zwischen einer verbindlichen Patienten-Verfügung und anderen Patienten-Verfügungen erklärt und was man in eine Patienten-Verfügung hineinschreiben kann.

2020 ließen die Kärntner Patienten-Anwaltschaft sowie die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung eine erste Übersetzung des Ratgebers zur Patientenverfügung in Leicht Lesen durchführen. Gern hat die ARGE PatientInnenanwälte Österreichs diese Initiative aufgegriffen und mit Expert*innen der PatientInnenanwaltschaften NÖ und Wien und aus dem Dachverband Hospiz Österreich die aktuelle Fassung redigiert. Um Unklarheiten bei der Umsetzung einer Patientenverfügung durch Ärzt*innen zu vermeiden, wurde entschieden, das Formular unverändert zu lassen und nicht zu

Patientenverfügung Foto: HOSPIZ Österreich

übersetzen. Der Ratgeber Patienten-Verfügung wurde nach dem Qualitäts-Standard von capito in Leichter Sprache entwickelt.

Vom Ratgeber in Leichter Sprache profitieren besonders:

- Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten
- Menschen, die nicht Deutsch als Erstsprache haben.
- Menschen mit Sehbeeinträchtigungen (Layout in großer Schrift / kurze Zeilen)

Derzeit ist der Leicht Lesen Ratgeber zur Patienten-Verfügung kostenfrei, da die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs Hospiz Österreich unterstützt. Klaus Höckner, stellvertretender Vorsitzender: „Die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen setzt sich mit ihrer Arbeit für Inklusion ein. Für uns ist eines der wichtigsten Anliegen, dass alle Menschen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Information haben, gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung. Die notwendige Informationen sollte für Alle zur Verfügung stehen. Auch wir stehen unseren Mitgliedern in diesen Fragen zur Verfügung und erleben immer wieder, wie wichtig es ist, unkompliziert und ohne Hürden an wesentliche Informationen zu kommen.“ Auch der Österreichische Behindertenrat hat die Broschüre sehr begrüßt. ■

Beratungshotline: 01 803 98 68

Ableismus führt zu Hasskriminalität

Hassreden und Hassverbrechen gegen Menschen mit Behinderungen

Von Gudrun Eigelsreiter

Foto: Pixabay

Weltweit werden Menschen mit Behinderungen Opfer von Hasskriminalität. Hassreden und Hassverbrechen gegenüber Menschen mit Behinderungen sind allgegenwärtig, auch in Österreich. Für die Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen wird der Begriff „Ableismus“ verwendet.

Vor kurzem wurden in Potsdam fünf Menschen mit Behinderungen in einem Wohnheim von einer Pflegekraft angegriffen. Vier Menschen sind gestorben, eine Frau hat schwer verletzt überlebt. Diese Morde haben den Hass auf Menschen mit Behinderungen wieder ganz klar vor Augen geführt.

In einem von der EU geförderten Projekt zu „systematischer Erfassung diskriminierender Motivlagen“ möchte das BMI (Innenministerium), die „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, besser erheben. Ergründen, warum Personen angegriffen wurden, warum sie Opfer von Hasskriminalität wurden. Diese Daten sollen nicht nur nach Merkmalen wie Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt werden, sondern auch nach Behinderung.

Diese statistische Erfassung kann nur ein erster Schritt sein, um Hassrede und Hassverbrechen gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen. Es herrscht hier starker politischer Handlungsbedarf. Auch das Europäische Behindertenforum (EDF) hat zu diesem Thema ein Positionspapier erstellt und lobbyiert auf europäische Ebene dafür, dass Hass gegenüber einer Person, aufgrund deren Behinderungen, deren Geschlecht, Alter oder sexuellen Orientierung in der EU-Gesetzgebung adäquat abgedeckt wird.

EDF: „Die EU muss Hasskriminalität und Hassrede gegenüber Menschen mit Behinderungen bekämpfen.“

Übersetzung und Zusammenfassung:

Ähnlich wie bei anderen diskriminierten Personen besteht innerhalb der EU für Menschen mit Behinderungen ein höheres Risiko, Opfer von Hassreden und Hassverbrechen zu werden. Im Allgemeinen sind Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen mit Behinderungen, sowie Menschen mit geistigen und psychosozialen Behinderungen einem höheren Risiko von Belästigung, Gewalt und Kriminalität ausgesetzt, auch innerhalb der digitalen Welt.

Jüngste Daten, die von der EU-Agentur für Grundrechte veröffentlicht wurden, haben ergeben, dass 50 %

der Menschen mit Behinderungen über einen Zeitraum von 5 Jahren belästigt wurden (im Vergleich zu 37 % der Menschen ohne Behinderungen).

Behinderungsbedingte Hassreden und Hassverbrechen werden jedoch nicht von allen EU-Mitgliedstaaten und im EU-Recht als solche anerkannt und sanktioniert. In der derzeitigen EU-Gesetzgebung zu Hassreden und Hassverbrechen werden Gründe wie Hass aufgrund der Behinderung, dem Alter, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung nicht abgedeckt. Die Europäische Kommission führte zwei Konsultationen zu diesem Thema durch, um Hassreden und Hassverbrechen in die Liste der EU-Verbrechen aufzunehmen und neue Gründe aufzunehmen:

- Eine gezielte Konsultation in Form eines Fragebogens, in dem Informationen von EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene eingeholt werden
- Eine allgemeine Konsultation zur Roadmap-Initiative

Das EDF hat ein Positionspapier mit Hintergrundinformationen und Empfehlungen eingereicht.
Einbeziehung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen:

- in Planung, Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Initiativen zur Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen
- Bei der Konzeption, Bereitstellung und Überwachung von Unterstützungsdiensten für Opfer
- Erweiterung der Liste der EU-Verbrechen, damit auch Hassreden, Hassverbrechen aufgrund von Behinderung, Alter und Geschlecht abgedeckt werden (gemäß der Liste der Diskriminierungsgründe Artikel 19 TEFU – Treaty of the European Union)
- Sicherstellung von Mindestregeln für die Definition von Straftaten und Sanktionen in den Bereichen Hassreden und Hassverbrechen und Berücksichtigung der Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich des digitalen Bereichs
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte von Opfern mit Behinderungen ergreifen, einschließlich der Sicherstellung, dass sie die Straftat oder das Verbrechen den nationalen Behörden angemessen melden können (Empfehlungen des EDF zur EU-Strategie für die Rechte der Opfer 2020-2024), dass sie zugänglich sind und inklusive Unterstützung gegeben ist. Eine Ausweitung der Berichterstattungsmechanismen von Dritten könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden
- Unterstützung der Schaffung von obligatorischen Schulungen zu Behindertenrechten für alle Beamten der Strafverfolgungs- und Strafjustizsysteme durch die Mitgliedstaaten
- Sammeln von Daten zu Hassreden und Hassverbrechen, auch in Online-Umgebungen, aufgeschlüsselt nach Motivation (einschließlich Behinderungs-BIAS) sowie Behinderung, Geschlecht und Alter der Opfer ■

Infobox

Download des EDF-Positionspapiers:
www.edf-feph.org/the-eu-must-combat-disability-hate-speech-and-hate-crime/

Instagram Posting: Community der Menschen mB gedenkt den Opfern von Potsdam

„Warum kriegt man sonst ein Kind eigentlich? Um g'scheite Werte zu vermitteln."

Von Katharina Steiner

Im Dokumentarfilm und Diagonale Jugendpreisgewinner ‚Eva-Maria' begleitet der Regisseur und persönliche Assistent Lukas Ladner die Protagonistin und Rollstuhlfahrerin Eva-Maria nicht nur durch ihren Alltag, sondern auch auf ihrem Weg vom Kinderwunsch zum Wunschkind. Die gesellschaftlich tabuisierte Rolle Mutter mit Behinderungen zu sein bzw. werden zu wollen, bildet dabei das zentrale Element. Der Film zeigt alltagsnah und schonungslos offen alle erdenklichen Aspekte dieses außergewöhnlichen Weges: Hürden der künstlichen Befruchtung werden ebenso thematisiert, wie Hintergründe des Wunsches, Mutter zu werden und die Beziehung Lukas' zum Kind. Es werden Einblicke in Arbeit und Freizeit der taffen, jungen Frau gegeben, die ganz genau zu wissen scheint, was sie will, braucht und kann. Die Botschaft, nicht für alles eine Lösung zu haben, aber zu wissen, dass alles schaffbar ist, ist im Film spürbar - nicht zuletzt durch die authentisch dargestellte Beziehung Eva-Marias zu ihrem persönlichen Assistenten Lukas und ihrer Familie.

Der beim Filmfestival Diagonale'21 gezeigte Film, zeigt humorvoll und ehrlich, wie ‚normal' selbstbestimmt leben als Schwangere/Mutter sein kann. Er ist ein gesellschaftskritischer Mutmacher für Menschen mit und ohne Behinderungen - nicht nur in Bezug auf Familiengründung, sondern auch darauf, Träume zu verfolgen. Und nicht zuletzt ein ungeplanter Lehrfilm für Persönliche Assistent*innen. Sehenswert für alle. ■

Eva-Maria, Dokumtenarfilm, Ö 2021, Regie: Lukas Ladner, Streaming: www.vodclub.online/film/eva-maria

Wenn ich in die Schule geh'

Von Eva-Maria Fink

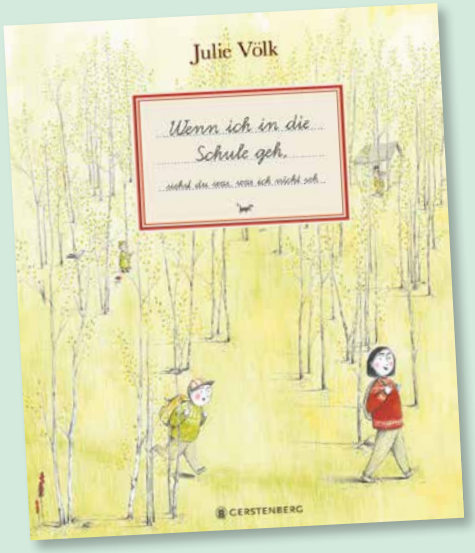

Das wunderschöne Bilderbuch begleitet ein Geschwisterpaar auf seinem Schulweg. Die Geschichte braucht keine Worte. Die Kinder treffen die unterschiedlichsten Menschen und queren ebenso vielfältige Lebensräume. Die Bilder sind mit viel Liebe zum Detail gestaltet und bilden die Gesellschaft in ihrer Vielfältigkeit ab. Dabei wirken sie nicht überladen, sondern bieten viel Raum für eigene Interpretation. Zarte Farben dominieren, was für Nutzer*innen mit Sehbehinderungen zur Herausforderung werden kann, da der Kontrast nicht stark genug ist.

Empfohlen wird das Buch für Vorschulkinder, da jedoch keine Worte verwendet werden, ist das Buch sicherlich auch für andere Altersgruppen interessant.

Julie Völk wurde in Wien geboren und studierte Illustration in Hamburg. Seit 2014 gestaltet sie Bücher und wurde dafür schon mehrfach ausgezeichnet. Heute lebt und arbeitet sie in Wien. ■

Julie Völk: Wenn ich in die Schule geh, siehst du was, was ich nicht seh. Gerstenberg Verlag 2018. Preis: € 17,50

Stehaufmenschen

Von Eva-Maria Fink

Marianne Hengl gestaltet im Tiroler Radio die Sendung „Stehaufmenschen“. Ihr Ziel ist es, Menschen ins Rampenlicht zu holen, die aufgrund ihrer Geschichte Zuhörer*innen inspirieren sollen.
Brigitte Gogl hat 17 dieser Radiogäste interviewt und dieses Buch gestaltet. Es ist schön, dass die Geschichten dieser Personen niedergeschrieben wurden. Sie bilden eine diverse Realität ab. Kritisch betrachten kann man jedoch, dass diese Menschen implizit den Auftrag bekommen, andere Menschen zu inspirieren. Das ist nicht nur deshalb problematisch, weil es den „Held*innen“ viel Verantwortung zuschiebt, sondern auch, weil der Durchschnittsmensch und seine Geschichte dadurch klein gemacht werden. Doch jede Geschichte ist es wert, erzählt zu werden. Der Blickwinkel des Heroisierens schwingt beim Lesen immer mit. Der Aufbau des Buches bringt dem Lesenden die Personen auch mit Fotos und Zitaten sehr nahe.
Die Schrift ist serifenfrei und auf mattem Papier gedruckt, allerdings etwas dünn und die Buchstaben wirken auf mich nicht schwarz, sondern dunkelgrau, was dem Kontrast etwas abträglich ist. ■

Brigitte Gogl / Marianne Hengl: Stehaufmenschen. Geschichten, die Mut machen. Tyrolia Verlag 2020.
Preis: Hardcover € 19,95 / E-Book € 16,99

Discretion by design

Eine einzigartige Kombination aus Farbe, Design und Diskretion, die sich in den Alltag einer Frau einfügt.

Für weitere Informationen oder zur Anforderung eines Testproduktes, besuchen Sie uns auf www.hollister.at/continencecare.

Infyna Chic
Einmalkatheter

Lesen Sie vor der Verwendung die Gebrauchsanleitung mit Informationen zu Verwendungszweck, Kontraindikationen, Warnhinweisen, Vorsichtsmaßnahmen und Anleitungen.

Das Hollister Logo sowie Infyna Chic sind Warenzeichen von Hollister Incorporated. ©2020 Hollister Incorporated. AT-00121

CE 0050

Hollister

Kontinenzversorgung

Anzeige

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:
» Anschrift: Behindertenanwalt
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
» 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
» Fax: 01-711 00 DW 86 2237
» E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung
Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

BEZAHLTE ANZEIGE

Situation von Menschen mit Behinderungen in Wien

MA 57 / Fonds Soziales Wien starten Befragung

Von Stephanie Kiessling

Grafk: gettyimages/BRO Vector

Das Frauenservice Wien (MA 57) führt gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien (FSW) im Sommer/Herbst 2021 eine Befragung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Wien durch.

Ziel der Befragung ist eine Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Befragungs-Ergebnisse bilden die Grundlage, um Veränderungen anzustoßen.

Die Eckdaten:

Die Befragung richtet sich an:

- Menschen, die eine Behinderung oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben (länger als 6 Monate andauernd)
- und die zwischen 18 und 60 Jahre (Frauen) bzw. 65 Jahre (Männer) alt sind
- und die ihren Wohnsitz in Wien haben
- und/oder in Wien arbeiten
- und/oder ihre Ausbildung in Wien machen.

Durchgeführt wird die Befragung vom Forschungsinstitut L&R Sozialforschung.
Die Befragung sowie Auswertung erfolgen anonym. Es dürfen keine personenbezogenen Daten durch die Teilnehmer*innen angegeben werden. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Termine & Materialen

- Die Befragung beginnt am 14. Juni 2021 und endet am 17. Oktober 2021.

Folgende Materialien können Organisationen anfordern:

- Fragebögen + Sammelbox
- Free Cards zum Auflegen bzw. Verteilen
- Plakate, um auf die Befragung aufmerksam zu machen

Fragebogen

- Der Fragebogen ist in Leicht Lesen verfasst.
- Er steht in einer Print-Version in Deutsch sowie online auch in Englisch, BKS, Türkisch und in Österreichischer Gebärdensprache zur Verfügung.
- Die Online-Befragung ist ab 14. Juni 2021 über folgende Adresse erreichbar: www.inwienleben.at

Befragungstage

An drei Tagen im September 2021 unterstützen Mitarbeiter*innen von L&R Sozialforschung beim Ausfüllen der Befragung. Infos und Termine finden Sie online. ■

Kontakt

www.inwienleben.at
Mag.ª Stephanie Kiessling
Magistratsabteilung 57
Frauenservice Wien
Tel: +43 1 4000 83513
Mail: stephanie.kiessling@wien.gv.at

Veranstaltungen und Auszeichnungen

KONFERENZ
Menschen mit Behinderungen in der digitalen Welt
16.-17. September 2021
Konferenz zu Chancen und Herausforderungen
Österreichischer Behindertenrat
Catamaran des ÖGB
www.behindertenrat.at/2021/06/konferenz-menschen-mit-behinderungen-in-der-digitalen-welt

48. MARTINSTIFT-SYMPOSIUM
„Gewaltig“
15. Oktober 2021
Aggression und Gewalt in der täglichen Arbeit
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen
Brucknerhaus Linz
www.diakoniewerk.at/veranstaltung/48-martinstift-symposion

KONGRESS
„Volle Kraft voraus“
16. bis 18. November
Jugend am Werk
Austria Center Wien
www.jaw.at/kongress

AUSZEICHNUNGEN

JUGEND-WETTBEWERB 2021
Wheelday. Entwicklung bewegt!
03. Mai bis 26. September 2021
www.wheelday.at/mitmachen/jugend-wettbewerb-2021/
Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE):
A-1010 Wien, Herrengasse 13
office@wheelday.at | **www.wheelday.at** | **www.iufe.at**

Anzeige

Anzeige

Empfänger

Österreichische Post AG
GZ 02Z032856
Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11
Retouren an Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

Immer in Bewegung bleiben!

SELECTIV
Treppenlifte

Tel. 07245 20 640

Gugubauer KG | Roidnerweg 8, 4650 Edt /Lambach
office@selectiv-treppenlifte.at
www.selectiv-treppenlifte.at

Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern.
Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird.
Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam

Anzeige